

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1866 NM

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	10
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
II. <u>Sonstige Angaben</u>	19
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	19
B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	21
C. Abschlussprüferhonorare	21
D. Organe und Aufwendungen für Organe	22
E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	22
F. Sonstige Pflichtangaben	23

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten sind in der Bilanz durch weitere Umgliederung einzelner Posten und Hinzufügungen berücksichtigt worden. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die Posten des Anlagevermögens in der Bilanz zusammengefasst und im Anhang (Anlagenspiegel) gesondert angegeben.

Der Abschluss der Muttergesellschaft wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Strom- und Energiesteuer wird offen von den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Konzernabschluss ist auf dem Stichtag des Jahresabschlusses der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH aufgestellt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH die im Folgenden genannten Gesellschaften, bei denen - direkt oder indirekt - Stimmrechtsmehrheit besteht, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden. Der Konsolidierungskreis wurde im Jahr 2022 um die neu gegründete SWN Natur GmbH erweitert.

Gesellschaft, Sitz	Beteiligungsquote der Muttergesellschaft in %
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster	100,0
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster	100,0
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster	100,0
SWN Verkehr GmbH, Neumünster	100,0
MBA Neumünster GmbH, Neumünster	73,7
SWN Natur GmbH, Neumünster	100,0

Assoziierte Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz	Beteiligungsquote der Muttergesellschaft in %
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster	33,3
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel	23,5
Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn	1,4
nonox pro GmbH, Neumünster	50,0
SWN Solar GmbH, Neumünster	51,0
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH, Neumünster	10,0
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG, Neumünster	10,0

Bei der Einbeziehung von assoziierten Unternehmen wird von § 311 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, da die Beteiligungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen, welche vor dem 1. Januar 2010 in den Konzernabschluss einbezogen worden sind, erfolgt weiterhin gemäß Art. 66 Abs. 3 S. 4 des EGHGB nach der Bewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a.F.

Auf den Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2002 erfolgte die Kapitalkonsolidierung für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, die SWN Entsorgung GmbH und die SWN Bäder und Freizeit GmbH. Die Anschaffungswerte der Beteiligungen wurden mit dem - nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a.F. in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung - angesetzten Kapital der Tochtergesellschaft bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung der MBA Neumünster GmbH erfolgt auf den Erwerbszeitpunkt (19. Juni 2002) und wurde ebenfalls nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a.F. in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen. Der sich hierbei ergebende aktive Unterschiedsbetrag wird mangels stiller Reserven als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. In 2004 wurde der Geschäftsanteil der Umweltschutz Nord Kompostsysteme GmbH & Co. KG an der MBA Neumünster GmbH aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft eingezogen. Die Geschäftsanteile der verbliebenen Gesellschafter erfuhren eine entsprechende Aufstockung und es erhöhte sich die Beteiligungsquote in 2004 von 55,2 % auf 73,7 %.

Die Kapitalkonsolidierung aufgrund der eingezogenen und neu verteilten Gesellschaftsanteile bei der MBA Neumünster GmbH erfolgte auf den Erwerbszeitpunkt (28. Oktober 2004) und wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung der SWN Verkehr GmbH erfolgte auf den erstmaligen Erwerbszeitpunkt 31. August 2011 nach der Neubewertungsmethode. Seit dem 2. Juli 2013 werden auch die bis dahin von einem Minderheitsgesellschafter gehaltenen Anteile im Konzernabschluss ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden anteilig in Höhe des weiteren Anteils neu bewertet.

Erstmalig wurde die neugegründete SWN Natur GmbH in die Kapitalkonsolidierung einbezogen.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet.

Durch den Wegfall des § 308 Abs. 3 HGB dürfen in den Konzernabschluss keine steuerlichen Wertansätze übernommen werden. Daher wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 die steuerliche Abschreibung auf Sachanlagen durch Einstellung in die Gewinnrücklagen zurückgenommen. Die Sachanlagen werden jährlich für die Anlagen angepasst, bei welchen die steuerrechtliche und die handelsrechtliche Bewertung nicht mehr voneinander abweichen.

Der konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung liegen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Muttergesellschaft zugrunde.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer in Jahren

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 1-30
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen) 4-50
- Fahrzeuge für den Personennahverkehr 6-9
- Technische Anlagen und Maschinen 1-62
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Als Folge des Wegfalls des § 308 Abs. 3 HGB wurden die Sonderabschreibungen der Vorjahre durch Zuschreibungen zum Anlagevermögen vom 1. Januar 2003 erfolgsneutral eliminiert (Zuschreibungsbeitrag 32.845.382,06 EUR). Im Geschäftsjahr wurden 199.706,00 EUR aufgrund des planmäßigen Werteverzehrs zurückgebucht.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bzw. zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt.

Die als Deckungsvermögen zu klassifizierenden insolvenzgesicherten Fondsanteile werden mit ihren Marktwerten, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, oder ihren niedrigeren Anschaffungskosten im Konzernabschluss erfasst und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Kohlevorräte werden gem. § 256 HGB nach dem Lifo-Verfahren und unter Berücksichtigung von Gängigkeitsabschlägen bewertet. Die sonstigen Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die zugeteilten Emissionswerte werden mit dem zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Marktwert aktiviert und ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert. Der Sonderposten wird um die im Geschäftsjahr verbrauchten Emissionsrechte, welche erst im Folgejahr abgerechnet werden, gemindert. Bilanziert werden die zugeteilten Emissionsrechte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Für die im Berichtsjahr verbrauchten Emissionsrechte wurde eine Rückstellung gebildet.

Zugeteilte Emissionsberechtigungen werden mit dem Zeitwert bewertet, gekaufte Emissionsberechtigungen werden zu Anschaffungskosten gem. § 253 HGB bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sind mit den Herstellungskosten, welche Gemeinkosten enthalten, angesetzt. Die im Bereich Telekommunikation erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden zu ihrem Nennbetrag an- und offen von den in den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden zum Barwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen werden nach dem geschätzten Verbrauch der einzelnen Kunden bewertet und um die auf sie entfallenden Anzahlungen gekürzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nennwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse beinhalten Investitionszuschüsse über 14.131.542,68 EUR. Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2003 wurden sie von den Anschaffungskosten abgesetzt. Seit 2004 werden die Zugänge zu den Ertragszuschüssen entsprechend den Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst. Die Investitionszuschüsse auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes werden passiviert und ebenfalls entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuschüsse für Investitionen aus privater Hand wurden analog als Passivposten eingestellt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,78 % p.a. angesetzt (im Vorjahr 1,87 %). Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2023 von 7,0 % und im Übrigen 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 0,75 % sowie der angenommene Gehaltstrend für 2023 auf 7,0 % und im Übrigen auf 2,0 % p.a.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei nachstehend aufgeführten Bilanzposten:

Es wurde ein Steuersatz von 30,18 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragssteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt. Im Geschäftsjahr ergab sich in Summe eine Auflösung zu den passiven Steuern in Höhe von 26.651,67 EUR.

Übersicht (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktive latente Steuern			
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	87.879,64	121.499,25	-33.619,61
Passive latente Steuern			
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	354.593,87	414.865,15	-60.271,28
	<u>-266.714,23</u>	<u>-293.365,90</u>	<u>26.651,67</u>

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster
Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.406.585,82	2.161.671,68	0,00	41.686,06	22.609.943,56	11.380.934,60	1.767.774,74	0,00	13.148.709,34	9.461.234,22	9.025.651,22
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.698.029,20	0,00	0,00	0,00	1.698.029,20	1.698.029,20	0,00	0,00	1.698.029,20	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	365.694,63	2.031.762,53	0,00	-41.686,06	2.355.771,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.355.771,10	365.694,63
Summe I.	22.470.309,65	4.193.434,21	0,00	0,00	26.663.743,86	13.078.963,80	1.767.774,74	0,00	14.846.738,54	11.817.005,32	9.391.345,85
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.153.312,29	197.832,81	145.165,00	953.698,70	125.159.678,80	87.090.440,29	3.336.988,51	0,00	90.427.428,80	34.732.250,00	37.062.872,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	525.872.790,93	15.376.221,99	3.302.641,14	1.654.884,78	539.601.256,56	333.564.721,36	13.934.591,21	3.191.104,02	344.308.208,55	195.293.048,01	192.308.069,57
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	288.515,50	260.660,00	0,00	0,00	549.175,50	193.378,50	42.398,00	0,00	235.776,50	313.399,00	95.137,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.553.276,65	1.830.429,48	935.896,36	57.337,00	15.505.146,77	9.988.545,65	1.197.365,44	868.874,82	10.317.036,27	5.188.110,50	4.564.731,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.993.733,31	14.890.544,20	84.851,33	-2.665.920,48	20.133.505,70	0,00	0,00	0,00	0,00	20.133.505,70	7.993.733,31
Summe II.	672.861.628,68	32.555.688,48	4.468.553,83	0,00	700.948.763,33	430.837.085,80	18.511.343,16	4.059.978,84	445.288.450,12	255.660.313,21	242.024.542,88
Summe I. + II.	695.331.938,33	36.749.122,69	4.468.553,83	0,00	727.612.507,19	443.916.049,60	20.279.117,90	4.059.978,84	460.135.188,66	267.477.318,53	251.415.888,73
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	13.974.539,48	27.850,00	0,00	0,00	14.002.389,48	0,00	0,00	0,00	0,00	14.002.389,48	13.974.539,48
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	14.957.812,70	0,00	14.957.812,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.957.812,70
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	500.000,00	150.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	889.448,93	293.801,91	220.517,71	0,00	962.733,13	0,00	0,00	0,00	0,00	962.733,13	889.448,93
5. Sonstige Ausleihungen	394.731,12	17.819,54	156.808,43	0,00	255.742,23	0,00	0,00	0,00	0,00	255.742,23	394.731,12
Summe III.	30.216.532,23	839.471,45	15.485.138,84	0,00	15.570.864,84	0,00	0,00	0,00	0,00	15.570.864,84	30.216.532,23
Gesamt	725.548.470,56	37.588.594,14	19.953.692,67	0,00	743.183.372,03	443.916.049,60	20.279.117,90	4.059.978,84	460.135.188,66	283.048.183,37	281.632.420,96

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn ¹⁾	1,4	549.284.000,00	66.000.000,00
nonoxx pro GmbH, Neumünster ¹⁾	50,0	31.001,69	2.933,86
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH, Neumünster ¹⁾ (Rumpfgeschäftsjahr)	10,0	26.391,00	1.391,00
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG, Neumünster ¹⁾ (Rumpfgeschäftsjahr)	10,0	65.184,80	35.815,20
Mittelbare Beteiligungen			
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, als Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH ²⁾	33,3	1.114.569,95	55.794,17
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel, als Tochtergesellschaft der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ²⁾	23,5	646.071,47	231.979,18
SWN Solar GmbH, Neumünster als Tochtergesellschaft der SWN Natur GmbH ¹⁾	51,0	19.100,00	-5.900,00

¹⁾= Jahresabschluss zum 31.12.2022

²⁾= Jahresabschluss zum 31.12.2021

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 82.906,87 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadt Neumünster als Gesellschafterin der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sind geprägt von sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 181.500,00 EUR (Vorjahr: 897.714,26 EUR) sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 802.444,98 EUR (Vorjahr: 5.370.849,36 EUR).

Auch die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände. Sie belaufen sich auf 570.415,03 EUR (Vorjahr: 1.776.157,37 EUR). Daneben bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 289.178,18 EUR (Vorjahr: 663.842,52 EUR).

Noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen werden nach dem geschätzten Verbrauch der einzelnen Kunden bewertet und um die auf sie entfallenden Anzahlungen gekürzt.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 48.767.668,93 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kasse	30.377,75
Bankguthaben	<u>48.767.291,18</u>
Finanzmittelfonds	48.797.668,93

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Wartungskosten in Höhe von 203.917,92 EUR, Lizenzgebühren in Höhe von 109.130,15 EUR und Leasing-Sonderzahlungen in Höhe von 360.490,66 EUR enthalten.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene Gezeichnete Kapital der Muttergesellschaft beträgt 40.978.350,00 EUR.

Im Berichtsjahr ergibt sich für den Einzelabschluss der Muttergesellschaft SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH ein Jahresüberschuss von 32.422.759,47 EUR.

Die Stadt Neumünster erhält gem. Vereinbarung vom 14. Dezember 2022 eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 2.000.000,00 EUR, die im Jahresabschluss bilanziell berücksichtigt worden ist. Der verbleibende Betrag in Höhe von 30.422.759,47 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Der in den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthaltene Unterschiedsbetrag wurde nach § 253 Abs. 6 Abs. 6 HGB im Geschäftsjahr mit 369.212,00 EUR errechnet.

Gemäß des Verrechnungsgebots des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen – fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 1.793.112,13 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 1.792.696,57 EUR) – mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 3.720.769,33 EUR saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es entfallen 26.325.691,00 EUR auf Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen. Weiterhin werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 9.767.194,66 EUR, Rückstellungen für Vertrieb in Höhe von 6.659.637,54 EUR sowie Rückstellungen für Emissionsrechte mit 4.549.308,27 EUR ausgewiesen.

Es bestehen weitere, den Personalbereich betreffende Rückstellungen in Höhe von 6.614.431,50 EUR.

Verbindlichkeiten

	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamt EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	15.983.331,69 (14.362.647,29)	152.262.698,71 (129.000.816,53)	93.637.772,93 (75.159.414,39)	168.246.030,40 (143.363.463,82)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	17.908.988,09 (16.017.150,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	17.908.988,09 (16.017.150,58)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster (Vorjahr)	6.242.095,46 (5.013.071,58)	2.526.450,00 (4.083.850,00)	42.550,00 (70.750,00)	8.768.545,46 (9.096.921,58)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	198.268,59 (90.661,48)	0,00 (295.430,21)	0,00 (0,00)	198.268,59 (386.091,69)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15.055.712,60 (10.084.219,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	15.055.712,60 (10.084.219,10)
Gesamt (Vorjahr)	55.388.396,43 (45.567.750,03)	154.789.148,71 (133.380.096,74)	93.680.322,93 (75.230.164,39)	210.177.545,14 (178.947.846,77)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 8.466.253,53 EUR durch grundpfandrechtliche Sicherheiten gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster, Gesellschafterin, umfassen im Wesentlichen sogenannte KIF-Mittel in Höhe von 3.760.750,00 EUR (Vorjahr: 5.243.550,00 EUR) für Investitionen in die MBA-Anlage sowie über 323.100,00 EUR (Vorjahr: 397.700,00 EUR) in das Bad am Stadtwald. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 2.684.695,46 EUR (Vorjahr: 96.637,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 3.247.718,46 EUR (Vorjahr: 6.472.056,45 EUR), welche im Umlaufvermögen von den Vorräten abgesetzt wurden, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren unverändert in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 218.105,89 EUR und wird im Wesentlichen über 15 Jahre (Ablauf 2025) aufgelöst.

Haftungsverhältnisse

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verbürgt sich gegenüber der Stadt Neumünster in Form einer Patronatserklärung für die vertraglichen Verpflichtungen der SWN Entsorgung GmbH aus der ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge der Deponie. Die Höhe entspricht dem Stand der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung zum Bilanzstichtag bei der SWN Entsorgung GmbH (31. Dezember 2022: 26.325.691,00 EUR). Die Patronatserklärung erlischt mit Beendigung der Leistungsverpflichtung aus den abfallrechtlichen Genehmigungen.

Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 1.190.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Nachsorgepflichten aus dem Betrieb eines Ballenzwischenlagers für Ersatzbrennstoffe der SWN Entsorgung GmbH.

Gegenüber der Sparkasse Südholstein haben sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH und die Remondis GmbH & Co. KG anteilig entsprechend der Höhe ihrer Gesellschafteranteile mit einem Gesamtbetrag über 1.000.000,00 EUR für die Ausnutzung der Kreditlinie der MBA Neumünster GmbH in Form einer harten Patronatserklärung verbürgt.

Daneben besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 16.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus dem Recyclinghof incl. Schadstoffzwischenlager und Strauchschnittlagerplatz der SWN Entsorgung GmbH.

Durch Patronatserklärung gesicherte Bürgschaften gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ in Höhe von 4.134.000,00 EUR verpflichtet sich die Gesellschaft zur vertraglichen Erfüllung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, mit der Beendigung der Leistungspflicht erlischt die Laufzeit (spätestens am 31. Dezember 2039).

Gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Dithmarschen“ verbürgt sich die Gesellschaft als Selbstschuldnerin in Höhe von 6.700.000,00 EUR für die vertragliche Erfüllung durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und in Höhe von 4.500.000,00 EUR für deren Rückzahlung von erhaltenen Vorauszahlungen. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende der Leistungspflicht bzw. dem Abschluss der Baumaßnahmen.

Gegenüber der Uniper Energy Sales GmbH hat die Gesellschaft eine Organschaftserklärung für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH abgegeben und verpflichtet sich im Falle bestehender Verbindlichkeiten spätestens einen Monat nach Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages im Handelsregister, diese Beendigung schriftlich anzuzeigen.

Gegenüber dem Amt Hörnerkirchen besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Breitbandinfrastruktur in Höhe von 200.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Netzinfrastruktur zur Internetbreitbandversorgung in Höhe von 100.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber den Entsorgungsbetrieben Lübeck besteht eine Bürgschaft durch die Deutsche Bank in Höhe von 661.193,75 EUR für die MBA Neumünster GmbH. Die Bürgschaft ist bis 30.04.2028 befristet.

Gegenüber der NordLB besteht eine bedingt und unwiderrufliche Mithaft bezüglich der Namensschuldverschreibung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH in Höhe von 5.000.000,00 EUR. Diese endet im Jahr 2042.

Das Risiko der Inanspruchnahme aller Bürgschaften und Patronatserklärungen wird in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse als gering eingeschätzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen im Inland wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Strom	134.786.449,17	95.086.153,73
Gas	67.921.038,18	34.872.583,40
Wärme	26.663.912,22	29.621.538,11
Wasser	9.872.596,90	10.247.036,43
Telekommunikation	28.646.211,63	25.067.542,31
Bäder	2.121.258,88	1.366.626,74
Verkehr	3.384.845,90	2.754.659,34
MBA	22.629.481,74	19.849.875,54
Sonstige		
Umsatzerlöse	<u>62.531.736,69</u>	<u>59.022.518,82</u>
	358.557.531,31	277.888.534,42

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Verkäufen von Finanzanlagevermögen in Höhe von 28.942.292,04 EUR.

Periodenfremde Erträge

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge über 758.243,64 EUR, welche aus vermiedenen Netzentgelten resultieren. Die wesentlichen periodenfremde Erträge belaufen sich auf 1.824.733,92 EUR, davon resultieren 377.819,15 EUR aus nachträglich abgerechneten ÖPNV-Leistungen sowie Steuererstattungen inkl. Zinsen der Jahre 2013 bis 2017 aus der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfungen in Höhe von 1.446.914,77 EUR.

Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung betragen 369.402,43 EUR (Vorjahr: 880.211,89 EUR). Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Forderungen betragen 21.438,78 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR). Die Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen betragen 1.514,68 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese beinhalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen.

Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

Zur Absicherung von Zinsrisiken kommen im Rahmen der Konsortialfinanzierung Zins Caps zum Einsatz.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf die Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Bezugsbetrag beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt TEUR 11.201. Der beizulegende Wert (Marktpreis, Auflösungspreis) beträgt per 31.12.2022 TEUR 2.199.

Es wurden folgende Zinsderivate abgeschlossen:

Zinsderivat	Währung	Nominaler Bezugswert in TEUR	Zinsbegrenzungssatz	Endfälligkeit	Bewertung in TEUR
			TEUR		
Zins Cap 1	EUR	4.073	1,00 %	31.12.2024	157
Zins Cap 2	EUR	7.128	1,00 %	31.12.2024	2.042

Der Bewertung des Zins Cap 1 liegt das Black Normal Modell der NordLB zugrunde.

Der Zins Cap 2 wird durch Diskontierung der erwarteten (künftigen) Zinssätze (CIBOR 3M, CIBOR 6M, EURIBOR 3M oder EURIBOR 6M) unter Verwendung der entsprechenden OIS-Kurve bewertet.

Die erwarteten Cashflows werden anhand einer kalibrierten Zinskurve (z. B. EURIBOR 3M) berechnet. Die Kalibrierung stellt sicher, dass die Bewertung mit den beobachteten Marktsätzen (par. Swap-Sätze) übereinstimmt. Die zur Kalibrierung der Werte verwendeten Daten können in Zinskurve (z.B. die EURIBOR-3M-Kurve sowie die €STR-OIS-Kurve zur Diskontierung) und Cap-Volatilitäts-Smile unterteilt werden. Bei der Berechnung von Volatilität zu Prämie wird ein sogenanntes Bachelier-Modell verwendet (es wird davon ausgegangen, dass die Zinssätze einer Normalverteilung folgen - Gaußsche Zinssätze).

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 323.825.291,10 EUR und gliedert sich wie folgt auf:

	EUR
Leasingverträge	7.842.051,61
Lieferverträge	75.981.359,31
Dienstleistungsverträge	240.001.880,18
	323.825.291,10

C. Abschlussprüferhonorare

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Abschlussprüferleistungen des Abschlussprüfers für den Konzern und dessen Einzelgesellschaften ist ein Honorar in Höhe von 99.000,00 EUR angefallen.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:

Michael Bötdeker

Die Gehälter der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 324.999,96 EUR.

Aufsichtsrat:

Monika Schmidt (Vorsitzende/Ratsfrau), Geschäftsführerin a.D.

Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter

Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer

Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D.

Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor

Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte

Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D.

Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender

Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge

Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr 36.200,00 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres
beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	227
Männliche Mitarbeiter	582
	809

Gemäß § 18 des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe bzw. § 8 der Anwendungsvereinbarung zum Tarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Schleswig-Holstein wird allen im Sinne des jeweiligen Tarifs berechtigten Mitarbeitern eine Zusatzversorgung gewährt. Die Beschäftigten der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sowie der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sind dabei pflichtversichert in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die Arbeitnehmer der SWN Bäder und Freizeit GmbH sind über die Bayerische Zusatzversorgungskasse versichert, die ab 1993 eingestellten Mitarbeiter der SWN Verkehr GmbH werden der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen zugeführt.

Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Zusatzversorgung werden für alle berechtigten Beschäftigten entrichtet, mit Ausnahme der bereits vor 1993 Beschäftigten der SWN Verkehr GmbH, für die Direktzusagen bestehen. Insgesamt betrug das umlage- bzw. beitragspflichtige Entgelt 30.476.194,58 EUR. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen im Geschäftsjahr 1.834.704,01 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Sonstige Pflichtangaben

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2022 für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Neumünster, 18. April 2023

Der Geschäftsführer

Michael Böddeker